

tEAm Beratung – gemeinsam für mehr Lebensqualität

Das Ziel von ArchitektInnen als auch ErgotherapeutInnen ist die Gestaltung eines die Lebensqualität verbessernden Wohnraumes. Mit dieser engen Zusammenarbeit der beiden Berufsgruppen wollen wir für unsere KundInnen/KlientInnen die bestmögliche Lösung finden.

Durch ein gemeinsames Beratungsgespräch werden Synergieeffekte genutzt, damit der Wohnraum in Zukunft bedürfnisorientiert umgebaut oder adaptiert werden kann. Spätere kostenintensive Nachbesserungen werden vermieden. So können wir die Qualität Ihres Wohnraumes und Ihrer Lebensqualität auf Dauer verbessern.

Prozess einer Wohnraumadaptierung - der Ablauf:

- 1) Individuelles Erstgespräch (Bedürfnisse und Wünsche der KundInnen/KlientInnen) und Begutachtung des Wohnraumes
- 2) Individuelle ergotherapeutische Aktivitäten- und Umweltanalyse (unter Berücksichtigung des Konzepts der ICF/WHO) betreffend der Wohnumgebung
- 3) Architektonische Beratung hinsichtlich einer Wohnraumadaptierung
- 4) Bericht und Zusammenfassung welche barrierefreien Maßnahmen konkret erforderlich sind
- 5) Bei Bedarf therapeutische Begleitung und Nachbetreuung in der neuen Wohnumgebung

Für die Punkte 1-4 werden durchschnittlich 10 Stunden á 75,- € (ohne USt) benötigt. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Stand: Juli 2014



Ergotherapie-Architektur-Beratung



Regina Hausberger, BSc

Ergotherapeutin

0676-740 36 01

regina.hausberger@gmx.at



Arch. Dipl.-Ing. (FH) Bettina Hartung

Architekturbüro Hartung

0650-580 05 06

office@arch-hartung.net

www.arch-hartung.net

tEAm

Ergotherapie-Architektur-Beratung



Wohnen in den eigenen vier Wänden – auch im Alter?

Der Anteil der älteren BewohnerInnen der Stadt steigt stetig an. „Bis 2050 soll sich die Zahl der Menschen über 60 verdoppeln und jene der über 80-Jährigen verdreifachen. Dadurch wird es um 650.000 mehr Menschen geben, die über 80 Jahre alt sind, (lt. Statistik Austria). Der Bedarf an altengerechten Wohnungen steigt demnach weiter.

Gleichzeitig steigt der Wunsch nach Autonomie bis ins hohe Alter, dem die Seniorenwohnheime nicht gerecht werden können. Um auch bei altersbedingten Gebrechen in der eigenen Wohnung bleiben zu können, sind oft Adaptierungen des Wohnraums notwendig.

Unser Angebot für Sie: tEAm Ergotherapie-Architektur-Beratung

Momentan bieten sowohl ArchitektInnen als auch ErgotherapeutInnen eine Beratung ihrer KundInnen/KlientInnen unabhängig voneinander an. Wir führen diese Beratungen für Sie zusammen und bilden eine Schnittstelle zwischen den Berufsgruppen.

Ihre Vorteile?

Gemeinsam können wir – abgestimmt auf Ihre Wünsche – die Nutzbarkeit Ihrer Wohnräume entscheidend verbessern und den Wert auf Dauer gesehen erhöhen. Ihre Lebensqualität wird gefördert und die Selbstbestimmung im Alter erhalten.

Eine rechtzeitige Adaptierung des Wohnraumes stellt eine gesundheitsfördernde Maßnahme dar und verhindert eine möglicherweise zu spät gesetzte, kostenintensive Intervention (z.B. Adaptierung/Bauarbeiten können dem Mieter nicht mehr zugemutet werden; wodurch ein Aufenthalt im Pflegeheim notwendig werden kann).

Architekturberatung mit viel Erfahrung:



Bei der Beratung durch die ArchitektInnen wird unter Einhaltung der aktuellen Baugesetze und Normen eine gemeinsame Lösung mit den KundInnen gesucht. Die speziellen Bedürfnisse des Einzelnen werden durch die KundInnen vertreten, die sich im Vorhinein – im besten Falle mit dem Arzt oder Therapeuten – besprochen haben.

Eingehalten werden im Wesentlichen folgende Gesetze und Normen für das barrierefreie Bauen:

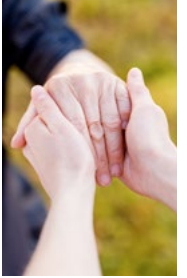
- Bauordnung des Landes, insbesondere OIB Richtlinie 4 (gilt noch nicht in allen Bundesländern)
- Normen (vor allem der ÖNorm B1600) sowie die technischen Richtlinien
- weitere Infos: Jour Fix „Barrierefreies Planen und Bauen in Wien“ der Magistratsdirektion der Stadt Wien
- Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen
- Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz BGStG
- „Antidiskriminierungsartikel der österr. Bundesverfassung, Art. 7, Abs.1

Der Grundgedanke?

Die gleichwertige Benützbarkeit – angenehmes, barrierefreies Wohnen ohne Kompromisse für Menschen jedes Alters, mit und ohne Einschränkungen.



Ergotherapeutisches Konzept zur Wohnraumabklärung – was ist das?



Die Ergotherapie geht davon aus, dass „tätig sein“ ein menschliches Grundbedürfnis ist, und dass gezielt eingesetzte Tätigkeiten gesundheitsfördernde und therapeutische Wirkung haben. Deshalb unterstützen und begleiten ErgotherapeutInnen Menschen jeden Alters, die in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt sind.

Spezifische Aktivitäten, Umwelanpassung und Beratung werden gezielt und ressourcenorientiert eingesetzt. Dies erlaubt dem Klienten, seine Handlungsfähigkeit im Alltag, seine gesellschaftliche Teilhabe (Partizipation), seine Lebensqualität und -zufriedenheit zu verbessern.

Die Wohn- und Lebenssituation wird gemeinsam mit dem Klienten und Angehörigen besprochen, um zu klären, ob das Haus oder die Wohnung für die erforderlichen Bedürfnisse geeignet ist.

Eine ergotherapeutische Befundung der physischen Umgebung umfasst bauliche Gegebenheiten, Sicherheitsrisiken und Hindernisse. Es geht um die Entdeckung von Ressourcen für das selbstständige Leben in der Wohnung oder in einem Haus, sowie das Beobachten und Einschätzen des Klienten bei alltäglichen Handlungen in seinem Umfeld.

